

Ausschreibung des Umweltpreises des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Jahr 2019

Der Landkreis Nordwestmecklenburg vergibt im Jahr 2019 wieder einen Umweltpreis. Mit diesem Preis sollen Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine und Verbände, aber auch Betriebe und Institutionen gewürdigt werden, die sich ehrenamtlich bzw. uneigennützig im Bereich des Natur- und Umweltschutzes engagieren und hierdurch eine öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion haben.

Der Landkreis stellt für den Umweltpreis insgesamt **2.000 €** zur Verfügung. Der Umweltpreis wird als Geldpreis verliehen. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Die Höhe eines individuellen Preisgeldes soll dabei **500 €** nicht unterschreiten. Die Namen und die Wirkungsstätte der Geehrten werden im „Nordwestblick“ veröffentlicht und auf einer Ehrentafel in der Kreisverwaltung dauerhaft der Öffentlichkeit präsentiert.

Verfahren

1. Der Umweltpreis wird im Rahmen des Jahresempfangs durch den/die Kreistagspräsidenten/Kreistagspräsidentin und die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg verliehen.
2. Auszeichnungsvorschläge sind beim Landkreis Nordwestmecklenburg (Anschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, Büro der Landrätin, Postfach 1565, 23958 Wismar; E-Mail: landraetin@nordwestmecklenburg.de) bis zum

19. Juli 2019

einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen.

3. Mit dem Auszeichnungsvorschlag ist eine detaillierte und anschauliche Beschreibung und Begründung der zu würdigenden Leistungen oder Projekte sowie ein kurzer Lebenslauf der beteiligten Personen bzw. die Darstellung der Entwicklung einer Gruppe einzureichen.
4. Die Prüfung der Vorschläge und die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine Jury, die aus mindestens fünf Mitgliedern besteht und durch die Landrätin berufen wird.
5. Die Entscheidung der Jury soll von den folgenden Hauptkriterien bestimmt werden:
 - Qualität des Auszeichnungsvorschlages
 - Maß des uneigennütigen bzw. ehrenamtlichen Engagements
 - Maß der positiven Wirkung auf Natur und Umwelt
 - Maß der öffentlichkeitswirksamen Vorbildfunktion
6. Nicht verliehen werden kann der Preis an folgende Personen und Organisationen, an denen sie maßgeblich beteiligt sind:
 - Mitglieder der Jury
 - Mitarbeiter der Kreisverwaltung
 - Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse
7. Gebeten wird besonders um Vorschläge zur Auszeichnung von Kindern, Jugendlichen und durch sie geprägten Organisationen.

Wismar, den 07.05.2019

gez. **Kerstin Weiss**
Landrätin